# Moorführungen Rotes Moor
# Buchungsunterlagen



*Liebe Naturfreund*innen, wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Ausflug mit unseren NABU-Moorführer*innen durch das Rote Moor. Anbei finden Sie die Unterlagen für die Online-Buchung einer etwa zweistündigen Führung durch Hessens größtes Hochmoor im Biosphärenreservat Rhön. Bei Rückfragen zu Thema, Route, Dauer oder Organisation Ihrer Moorführung können Sie sich gerne an uns wenden. Wir hoffen, Sie für die einzigartige Natur des Roten Moores begeistern zu können.*

## Informationen für Gastgruppen

**Start- und Zielpunkt**: Die NABU-Moorführungen starten und enden am Wanderparkplatz „Moordorf“ an der B 278 zwischen Ehrenberg und Bischofsheim.

**Dauer**: Eine NABU-Moorführung dauert in der Regel etwa 2,5 Stunden. Auf Wunsch können auch kürzere oder etwas längere Zeiträume vereinbart werden.

**Gruppengröße**: Für bis zu 20 Teilnehmer steht Ihnen ein/e NABU-Moorführer*in zur Verfügung. Bei größeren Gruppen kommen weitere NABU-Moorführer*innen hinzu.

**Kosten**: Für Ihre Moorführung mit bis zu 20 Teilnehmern erheben wir einen Pauschalpreis von 120,00 € pro Gruppe. Wenn die Gruppe mehr als 20 Teilnehmende umfasst, fallen pro angefangene 20 Teilnehmer weitere 120,00 € für weitere Moorführer*innen an.

**Buchung**: Bitte buchen Sie die NABU-Moorführung über das Online-Formular. Ihre Buchung betrachten wir als verbindlich. Sie erhalten von uns eine Rechnung über den Gesamtbetrag für die bestellte Moorführung.

### Kontakt

**NABU Landesverband Hessen e.V.**
Vera Börner
Referentin für Natur- und Umweltbildung

Friedenstraße 26
35578 Wetzlar
Tel.: 0157.77921959
E-Mail: moorfuehrer@nabu-hessen.de
Web: www.nabu-moorfuehrer.de

Impressum: © 2025, Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Hessen e.V.
Friedenstraße 26, 35578 Wetzlar. www.NABU-Hessen.de. Foto: F. Seumer. NABU. 11/2025

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des NABU Landesverbands Hessen e.V.

**§ 1 Anwendungsbereich**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Buchungsverträge über eine NABU-Moorführung durch das Rote Moor im Biosphärenreservat Rhön.

2. Für Verträge mit dem NABU-Landesverband Hessen e.V. gelten jeweils ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Änderungen der AGB behält sich der NABU-Landesverband Hessen e.V. ausdrücklich vor. Abweichenden Regelungen wird widersprochen. Andere als die hierin enthaltenen Regelungen werden nur mit seiner ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung wirksam.

3. Mündliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

4. Änderungen von Vereinbarungen, Terminen oder Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den NABU-Landesverband Hessen e.V.

5. Für alle schriftlichen Bestätigungen per E-Mail gelten unsere gesonderten Bedingungen für elektronische Post aus § 7.

**§ 2 Angebote und Vertragsschluss**

1. Die Buchung erfolgt über ein Online-Formular auf der Webseite www.nabu-hessen.de direkt beim NABU-Landesverband Hessen e.V. oder dessen Beauftragten. Die Bestätigung erfolgt seitens des NABU-Landesverbands Hessen e.V. schriftlich oder per E-Mail. Mit dieser Bestätigung ist die Buchung rechtswirksam. Hat der NABU-Landesverband Hessen e.V. ein Angebot unterbreitet, so ist mit der schriftlichen Annahme dieses Angebotes die Buchung rechtswirksam.

2. Die vom NABU-Landesverband Hessen e.V. geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus den Angaben im Buchungsformular bzw. den schriftlichen Vereinbarungen.

**§ 3 Rücktritt und Stornierungen**

1. Der Kunde kann jederzeit von einer gebuchten Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Im Falle eines Rücktritts stehen dem NABU-Landesverband Hessen e.V. folgende Stornogebühren zu:

- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Gesamtpreises
- bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Gesamtpreises
- bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % des Gesamtpreises
- bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Gesamtpreises

2. Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass die mit dem Kunden abgeschlossene Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des NABU-Landesverbands Hessen e.V. zu gefährden droht, so kann der NABU-Landesverband Hessen e.V. vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch im Falle von höherer Gewalt.

**§ 4 Preise, Zahlungen, Aufrechnungen**

1. Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gültige Mehrwertsteuer ein. Diese wird nicht gesondert ausgewiesen.

2. Umbestellungen wie Änderung der Personenanzahl oder sonstiger wesentlicher Leistungen des NABU-Landesverbands Hessen e.V. berechtigen den NABU-Landesverband Hessen e.V., abweichende Preise zu verlangen.

3. Rechnungen des NABU-Landesverbands sind binnen 14 Tage ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Die Zahlung des Veranstaltungspreises erfolgt per Überweisung auf das Konto bei der Sparkasse Wetzlar, IBAN: DE61 5155 0035 0000 0456 90, BIC: HELADEF1WETBIC. Bei Zahlungsverzug ist der NABU-Landesverband Hessen e.V. berechtigt, Zinsen in Höhe von mindestens 4 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Der

NABU-Landesverband Hessen e.V. behält sich vor, bei unvorhergesehenen Mehrkosten der Veranstaltung diese in Rechnung zu stellen. Von etwaigen Mehrkosten wird der Kunde unverzüglich in Kenntnis gesetzt, spätestens jedoch 14 Tage vor der Veranstaltung.

4. Der NABU-Landesverband Hessen e.V. ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

**§ 5 Haftung und Schadensersatz**

1. Der NABU-Landesverband Hessen e.V. haftet nicht bei Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt, insbesondere durch schlechtes Wetter, welches die Durchführung einer Veranstaltung unmöglich macht (z.B. Orkan, Blitzgewitter, Hochwasser etc.).

2. Für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung des NABU-Landesverbands Hessen e.V. entstehen, wird keine Haftung übernommen.

**§ 6 Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung, Abtretung**

1. Zurückbehaltungsrechte gegen den NABU-Landesverband Hessen e.V. werden ausgeschlossen, soweit das gesetzlich zulässig ist.

2. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen unsere Zahlungsansprüche aufzurechnen, es sei denn, die Forderungen des Kunden sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.

3. Die Abtretung von Rechten aus einem Vertragsverhältnis mit dem NABU-Landesverband Hessen e.V. setzt zu ihrer Wirksamkeit seine vorherige schriftliche Zustimmung voraus.

**§ 7 Mitteilungen per elektronischer Post (E-Mail)**

Soweit sich die Vertragspartner per E-Mail verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an. In der E-Mail dürfen die gewöhnlichen Angaben nicht unterdrückt oder durch Anonymisierung umgangen werden; d.h. sie muss den Namen des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten. Eine im Rahmen dieser Bestimmung zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend. Mitteilungen sind in deutscher Sprache zu formulieren.

**§ 8 Verschiedenes**

1. Mit der Buchung stimmt der Kunde der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mittels EDV zu. Der NABU-Landesverband Hessen e.V. erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich für Vereinszwecke. Die für die Geschäftsabwicklungen notwendigen Daten werden gespeichert und im erforderlichen Rahmen der Ausführung der Buchung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben bzw. an Banken zur Abrechnung.

2. Die Kundendaten werden – ggf. durch Beauftragte – auch für NABU-eigene Informations- und Webezwecke verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Verwendung der Kundendaten zu verbandseigenen Werbezwecken kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail an datenschutz@NABU-Hessen.de widersprochen werden.

3. Fotografische Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken während der Veranstaltungen und Zeitungsanzeigen mit Hinweis auf eine NABU-Moorführung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des NABU-Landesverbands Hessen e.V.

3. Gerichtsstand ist Wetzlar.

4. Erfüllungsort ist für beide Seiten der Wanderparkplatz „Moordorf“ an der Bundesstraße B 287 zwischen Wüstensachsen und Bischofsheim. Zahlungsort ist für beide Seiten der Sitz des NABU-Landesverbands Hessen e.V. in Wetzlar. Es gilt das deutsche Recht.

**§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bedingungen dieser AGB nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam.

Stand: Wetzlar, 11/2025